

Niederschrift Nr. 10

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hemme
am Mittwoch, 16. Dezember 2020 im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 55,
25774 Hemme

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Hans Peter Witt als Vorsitzender
Herr Matthias Frauen
Herr Jan-Hendrik Schumacher
Herr Hauke-Johannes Boyens
Frau Sandra Lange
Herr Dr. George Fedosejevs
Frau Kayen Witthohn
Herr Kai Olausson

Entschuldigt fehlt:

Herr Karsten Zühl

Als Gäste anwesend:

Herr Geschke von der DLZ

Von der Verwaltung:

Frau Ulrike Soldwedel als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

15. Erlass von Forderungen aus einem Mietverhältnis
16. Genehmigung eines Geschäftsraummietvertrages
17. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 21.10.2020
3. Mitteilungen
4. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Hemme über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
5. Jahresabschlüsse 2013-2019
6. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
7. Sondervermögen Freiwillige Feuerwehr Hemme
8. Anschaffung eines Mähroboters

9. Außerplanmäßige Ausgaben für Zuschuss Friedhofsbetrieb Hemme 2020
10. Zuschuss Friedhofsbetrieb Hemme 2019
11. Straßen- und Wegeangelegenheiten
12. Begrüßung von Neubürgern
13. Sachstand Ortsentwicklungskonzept
14. Eingaben und Anfragen

Nicht öffentlich:

15. Erlass von Forderungen aus einem Mietverhältnis
16. Genehmigung eines Geschäftsraummietvertrages
17. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlich:

18. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 21.10.2020

Die Niederschrift Nr. 9 der Sitzung vom 21.10.2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt Folgendes mit:

- Etliche Büsche und Sträucher wurden im Gemeindegebiet zurück geschnitten
- Kleiner Wall am Spielplatz wurde eingeebnet
- Das Garagendach eines Mieters wurde erneuert
- Am Bauvorhaben „Flutlichtanlage“ wird mit Hochdruck gearbeitet, scheinbar fehlt noch das Lichtimmissionen Gutachten

TOP 4. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Hemme über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat in seinem Urteil vom 14.09.2017 Az. 2 KN 3/15 eine kommunale Satzung für unwirksam erklärt, bei der das Zitiergebot nach Auffassung des Gerichtes nicht ausreichend eingehalten wurde. Nach der Rechtsprechung müssen die Normen des Kommunalabgabengesetzes in der **Eingangsformel** der Satzung **so genau wie möglich** bezeichnet werden. Hieraus ergibt sich die unter Artikel 1 genannte Zitierweise

In einem weiteren Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 28.04.2020 Az. 4 A 260/19 wurde eine **fehlende wirksame Regelung zum Entstehungszeitpunkt der Steuerschuld** in einer kommunalen Hundesteuersatzung gerügt. Laut dem Verwaltungsgericht entstehen Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Diese Regelung wird nun in § 3 eingearbeitet.

Bisher wurden die Hunde zu Beginn des Quartals angemeldet und zum Quartalsende abgemeldet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Hemme über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wie folgt:

Artikel 1

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.12.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht wird wie folgt geändert

- (1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortswechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Hemme über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Jahresabschlüsse 2013-2019

	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	1.101.155,92 €	1.127.545,76 €	1.015.300,23 €	1.191.643,64 €	1.484.649,86 €
davon allg. Rücklage	781.705,89 €	781.705,89 €	781.705,89 €	781.705,89 €	781.705,89 €
in %	71	69	77	66	53
davon Ergebnisrücklage	117.255,88 €	117.255,88 €	117.255,88 €	117.255,88 €	117.255,88 €
in %	15	15	15	15	15
Jahresüberschuss	202.194,15 €	26.389,84 €	0,00 €	176.343,41 €	293.006,22 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	112.245,53 €	0,00 €	0,00 €
liquide Mittel	373.172,94 €	521.126,28 €	182.796,54 €	517.283,42 €	1.198.228,09 €
Anlagevermögen	1.031.131,78 €	998.381,74 €	1.082.402,16 €	1.342.090,16 €	1.356.598,71 €
Forderungen	190.716,52 €	115.635,94 €	96.539,05 €	115.262,02 €	104.065,39 €
Verbindlichkeiten	218.555,15 €	216.834,41 €	229.740,07 €	105.432,57 €	136.781,94 €

	2018	2019
Eigenkapital	1.388.571,67 €	1.491.655,84 €
davon allg. Rücklage	781.705,89 €	781.705,89 €
in %	56	52
davon Ergebnisrücklage	117.255,88 €	117.255,88 €
in %	15	15
Jahresüberschuss	0,00 €	103.084,17 €
Jahresfehlbetrag	96.078,19 €	
liquide Mittel	-9.601,14 €	59.595,54 €
Anlagevermögen	1.580.818,05 €	1.585.983,56 €
Forderungen	120.105,83 €	119.984,00 €
Verbindlichkeiten	175.884,52 €	142.522,06 €

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist der Gemeindevertretung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Umstellung der Buchführung zum 01.01.2013 von Kameralistik auf Doppik war verwaltungsseitig mit erheblichem Erfassungs- und Bewertungsaufwand verbunden. Dadurch verzögerte sich die Aufstellung der Jahresabschlüsse erheblich. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 werden nunmehr in einem Zuge vorgelegt. Dadurch bietet sich ein umfassender Überblick über die Haushaltsjahre.

Ab 2019 werden alle Anordnungs- und Rechnungsbelege in digitaler Form zur Prüfung vorgelegt.

Nach § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind **Jahresüberschüsse**, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnizrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnizrücklage ausgeglichen werden. Soweit dieser Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Hinweis: Die Ergebnizrücklage darf höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnizrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

Beschluss:

Die Jahresabschlüsse 2013-2019 werden auf Empfehlung des Finanzausschusses samt Anhängen und Lageberichten beschlossen. Die Überschüsse bzw. Fehlbeträge sind wie folgt zuzuführen bzw. zu entnehmen:

Der Jahresüberschuss aus 2013 beträgt 202.194,15 €. € Von diesem Überschuss sind 102.975,30 € der Ergebnizrücklage und 99.218,85 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 220.231,18 €, die allgemeine Rücklage beträgt 880.924,74 €.

Der Jahresüberschuss aus 2014 beträgt 26.389,84 €. € Von diesem Überschuss sind 5.277,97 € der Ergebnizrücklage und 21.111,87 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 225.509,15 €, die allgemeine Rücklage beträgt 902.036,61 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2015 in Höhe von 112.245,53 € ist durch Entnahme der Ergebnizrücklage auszugleichen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 113.263,62 €.

Der Jahresüberschuss aus 2016 in Höhe von 176.343,41 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 289.607,03 €.

Der Jahresüberschuss aus 2017 in Höhe von 293.006,22 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 583.613,25 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2018 in Höhe von 96.078,19 € ist durch die Entnahme der Ergebnizrücklage auszugleichen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 486.535,06 €.

Der Jahresüberschuss aus 2019 in Höhe von 103.084,17 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 589.619,23 €.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Gemeinde Hemme hält derzeit 90 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zu einem Kaufpreis von 403.664 €. Die Finanzierung erfolgte aus liquiden Mitteln.

Die Garantiedividende beträgt jährlich rd. 11.500 €.

Am 26.08.2020 wurde die Fortschreibung des Beteiligungsangebotes ab 2021 vorgestellt:

Garantiedividende	152,11 € brutto	wie bisher
Kapitalgarantie	bis 2024	neu, vorher fünf Jahre
Sperrfrist	fünf Jahre	neu, vorher zwei Jahre
Frist Beschlussfassung	14.03.2021	Eingang Treuhänder bis 15.03.
Veräußerungstichtag	23.04.2021	jährlich zur Hauptversammlung

Beschluss:

Die Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG werden weiter gehalten.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Sondervermögen Freiwillige Feuerwehr Hemme

Nach § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2017 jährlich einen Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse aufzustellen.

Dieser Plan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Hemme für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Fassung zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

TOP 8. Anschaffung eines Mähroboters

Die Gemeindevertretung kommt überein, dass zunächst einmal entsprechende Angebote für einen Mähroboter eingeholt werden sollen. Nach Eingang der Angebote wird das Thema erneut besprochen.

TOP 9. Außerplanmäßige Ausgaben für Zuschuss Friedhofsbetrieb Hemme 2020

Gem. Friedhofsvertrag vom 30.01.2019 wurde u. a. vereinbart:

§ 2 Abs. 2: Der jährl. Zuschuss der Kommunen wird grundsätzlich auf bis zu 6.000 € begrenzt. Sollte aufgrund außerordentlicher Ereignisse insbesondere aus Gründen einer nicht ausreichenden Nutzung des Friedhofs Hemme und bei Festsetzung nicht kostendeckender Gebühren ein höheres Defizit entstehen, ist die Kommune bei vorheriger Beteiligung und durch Nachweis bereit, jeweils für das entsprechende Haushaltsjahr einen höheren Zuschuss zu gewähren.

Auf der Sitzung des Friedhofsbeirats Hemme vom 15.09.2020 wurden folgende außerplanmäßigen Maßnahmen beschlossen:

1. Gutachten für das Baumkataster für 870 € - Anteil Kommunen	435 €
2. daraus erwachsenen Kosten mit 5.000 € - Anteil Kommunen	2.500 €
3. dringende Baumpflegearbeiten	3.500 €
Summe	<u>4.185 €</u>

Die Zuschussanforderung 2020 berechnet sich dann wie folgt:

Gemeinde	Finanzkraft	Anteil	Öffentl. Grün	Regelzuschuss	apl. Ausgaben	Gesamt
Hemme	886.539	83,37%	1.696,96 €	5.002,20 €	3.489,03 €	10.188,20 €
Karolinenkoog	176.866	16,63%	338,50 €	997,80 €	695,97 €	2.032,26 €
Summe	1.063.405	100,00%	2.035,46 €	6.000,00 €	4.185,00 €	12.220,46 €

Der Haushaltsplan 2020 weist einen Fehlbetrag von 19.200 € aus. Daher muss nach Vorlage des Jahresabschlusses mit weiteren Zuschussforderungen gerechnet werden.

Offensichtlich ist die im Vertrag verhandelte Höhe des Regelzuschusses dauerhaft nicht auskömmlich.

Der Haushaltsplan für 2021 wird lt. Auskunft von Herrn Eis nicht vor Oktober 2021 aufgestellt sein. Mit einem Defizit in Vorjahreshöhe ist zu rechnen.

Beschluss:

Die außerplanmäßigen Ausgaben für Zuschüsse in Höhe von 3.489,03 € für 2020 bzw. 2021 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stimmenverhältnis:

5 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen

TOP 10. Zuschuss Friedhofsbetrieb Hemme 2019

Gem. Friedhofsvertrag vom 30.01.2019 wurde u. a. vereinbart:

§ 2 Abs. 2: Der jährl. Zuschuss der Kommunen wird grundsätzlich auf bis zu 6.000 € begrenzt. Sollte aufgrund außerordentlicher Ereignisse insbesondere aus Gründen einer nicht ausreichenden Nutzung des Friedhofs Hemme und bei Festsetzung nicht

kostendeckender Gebühren ein höheres Defizit entstehen, ist die Kommune bei vorheriger Beteiligung und durch Nachweis bereit, jeweils für das entsprechende Haushaltsjahr einen höheren Zuschuss zu gewähren.

§ 2 Abs. 5: Die Kommunen beteiligen sich unabhängig eines etwaigen Defizits nach Absatz 2 mit einem Zuschuss derzeit von maximal 2.500 € an den Kosten für das Öffentliche Grün.

Der Jahresabschluss 2019 des Friedhofsbetriebes weist einen Fehlbetrag von - 21.536,64 € aus. Geplant war ein Fehlbetrag von 9.900 €. Die Zuschussanforderung berechnet sich wie folgt:

Gemeinde	Finanzkraft	Anteil	Öffentl. Grün	Regelzuschuss	zusätzl. Zuschuss	Gesamt
Hemme	866.574	82,72%	1.683,73 €	4.963,20 €	11.168,18 €	17.815,11 €
Karolinenkoog	181.052	17,28%	351,73 €	1.036,80 €	2.333,00 €	3.721,53 €
Summe	1.047.626	100,00%	2.035,46 €	6.000,00 €	13.501,18 €	21.536,64 €

Die Gemeinde Hemme hat bereits zum 01.04.2019 einen Abschlag von 1.000 € auf den Regelzuschuss geleistet. Somit verbleibt noch ein Rest von 3.963,20 €.

Beschluss des Friedhofsbeirats Hemme vom 15.09.2020:

Der FHB Hemme beschließt als Empfehlung die Annahme des Jahresabschlusses 2019. Die bereits vertraglich geregelten Zuschüsse in Höhe von 7.035,46 € / 8.035,46 € können abgefordert werden. Für das Restdefizit in Höhe von 13.501,18 € / 14.501,18 € (Klärung des vorab gezahlten Zuschusses) ist ein zusätzlicher Antrag gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 des Friedhofsfinanzierungsvertrages an die Kommunen zu stellen.

Antrag des Dithmarscher Friedhofswerks vom 16.09.2020:



PPP

Ev.-Luth. Friedhofswerk Dithmarschen Lobeskampweg 4, 25746 Heide

Gemeinde Hemme
z. Hd. Herm Bürgermeister
Hans Peter Witt

Hemme

Zustellung per Mail

Durchschrift an das Amt Eider, Frau Jasper

Ev.-Luth. Friedhofswerk des
Kirchenkreises Dithmarschen
Dithmarscher Friedhofswerk – DFW –
Rolf Eis – Geschäftsführer

Geschäftsstelle und Hauptfriedhofsverwaltung
Lobeskampweg 4, 25746 Heide

E-Mail: eis.friedhofswerk@kirche-dithmarschen.de

Heide, den 16.09.2020

Betr.: Friedhof Hemme

Hier: Friedhofsbeirat vom 15.09.2020 – TOP 6 – Jahresabschluss 2019; hier:
Antrag auf zusätzliche Kommunale Zuweisung

Anlage: - Beschlussauszug TOP 5 – Jahresabschluss 2019

Sehr geehrte/r Herr Witt,

absprachegemäß und nach Empfehlung des Friedhofsbeirates Hemme vom 15.09.2020 –TOP 6 – Jahresabschluss - stelle ich hiermit den Antrag zum Ausgleich des Restdefizits 2019 in Höhe von 13.501,18 €, das sich auf die Kommunalgemeinden Hemme und Karolinenkoog verteilt. Der Verteilungsschlüssel wird vom Amt Eider berechnet.

Vertragsgemäß werden die Zuschüsse für das öffentliche Grün in Höhe von 2.035,46 € und der Mindestdefizitzuschüsse in Höhe von 6.000 € zur Anweisung abgefordert. Der Gesamtbetrag in Höhe von 8.035,46 € verringert sich ggfls. um die in 2019 bereits gezahlte kommunale Zuweisung in Höhe von 1.000 €, soweit diese dem Defizitausgleich zuzuordnen ist (s. dazu Erläuterungen im Protokoll).

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Rolf Eis

Beschluss:

Die Zuschüsse für 2019 werden in folgender Höhe festgestellt:

Öffentliches Grün: 1.683,73 €
Regelzuschuss: 3.963,20 €

Dem Antrag auf zusätzliche kommunale Zuweisung in Höhe von 11.168,18 € wird zugestimmt.

Haushaltsmittel stehen nur in Höhe von 8.000 € zur Verfügung. Der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung wird zugestimmt.

Die Ausführung dieses Beschlusses soll vorbehaltlich eines gleichlautenden Beschlusses der Gemeindevertretung Karolinenkoog erfolgen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

TOP 11. Straßen- und Wegeangelegenheiten

Die Bauarbeiten in der Dorfstraße schreiten sehr gut voran. Der Bauabschnitt von „Schmück“ bis zur „Kirche“ wird bis Weihnachten fertig gestellt sein. Die ausführende Baufirma liefert sehr zufriedenstellende Arbeiten ab, somit gab es auch kaum Beschwerden aus der Bevölkerung.

Die Bauarbeiten beginnen dann wieder ab Anfang Februar 2021.

TOP 12. Begrüßung von Neubürgern

Die Begrüßung von Neubürgern beschäftigt die Gemeindevertretung schon lange. Nach regem Ideenaustausch kommt man überein, dass die Neubürger mit Ihren Familien zu einem Grillabend eingeladen werden sollen.

Zu dieser Veranstaltung sollen auch die ortsansässigen Vereine mit ins Boot geholt werden. Nähere Einzelheiten müssen dann noch besprochen werden.

Da in diesem Jahr die Seniorenweihnachtsfeier ausfällt möchte die Gemeindevertretung allen Senioren ab einem Alter von 75 Jahren einen Gutschein über 30,00 € aushändigen. Dieser ist bei den ortsansässigen Firmen: Kosmetikstudio Sina Assmussen, Friseur Urte Poremba, Kleines Kaffeestübchen oder Tankshop Hemme einzulösen.

Aus der Gemeindevertretung kommt die Frage nach der Anzahl der Kinder bis 18 Jahre in Hemme auf. Eine Nachfrage im Einwohnermeldeamt hat ergeben, dass in der Gemeinde Hemme derzeit 103 Kinder/Jugendliche gemeldet sind.

TOP 13. Sachstand Ortsentwicklungskonzept

Der Vorsitzende schlägt vor, sich im Januar noch einmal im kleinen Kreis zu diesem Thema zu treffen.

Schon heute steht für die Gemeindevertretung Folgendes fest:

- Es wird keine Gastronomie geben
- Ein Spielplatz wird nur schwer umzusetzen sein, da Hemme über kein Zentrum verfügt.
- Der Radweg am Voßweg soll, wenn irgendwie möglich, wieder hergestellt werden.

TOP 14. Eingaben und Anfragen

Bedarfsgerechte Beleuchtung

Die Fa. Knoop, die Ihr Konzept bei der letzten Sitzung ausführlich vorstellte, hat inzwischen auch einen Kostenvoranschlag für die Gemeinde Hemme erstellt.

Das Angebot lautet über ca. 5.800 € für das erste Jahr, danach folgen jährliche Kosten in Höhe von ca. 600 €. Im Angebot enthalten sind drei Steuergeräte. Nach kurzer Diskussion und Abwägung von Pro und Contra kommt man überein, dass im Augenblick kein Bedarf an bedarfsgerechter Beleuchtung besteht.

Neue Fördertöpfe

Die Aktiv-Region fördert derzeit wieder Kleinstprojekte mit einem Auftragsvolumen von 2.000 bis 20.000 €. Die Förderquote liegt bei 80%.

Die Anträge müssen bis zum 31.01.2021 eingereicht sein, die Arbeiten unterliegen einer Fertigstellungsfrist bis zum 30.10.2021.

Die Gemeinde Hemme möchte einen Förderantrag für die Erstellung einer Terrasse beim DRK-Raum stellen. Hierzu muss Kontakt mit Herrn Kerber vom Amt aufgenommen werden.

Schule

Der Vorsitzende wird das Gespräch mit Fa. Tolk bzgl. Heizung und Dusche suchen.

Erdkabel für Weihnachtsbeleuchtung

Ein Gemeindevertreter schlägt vor, bei den derzeit laufenden Bauarbeiten in der Dorfstraße auch gleich ein Erdkabel quer unter der Straße mit verlegen zu lassen. Damit wäre dann in Zukunft die Weihnachtsbaumbeleuchtung gesichert. Hierzu gab es keine Einwände.

Lärmbelastung Schnellstraße

Ein Gemeindevertreter erkundigt sich nach der Möglichkeit, eine Lärmmessung vornehmen zu lassen. Dies ist vor einiger Zeit schon mal Thema gewesen. Nach Rücksprache mit den Behörden, wurde die Gemeinde seinerzeit mit der Aussage, dass das Verkehrsaufkommen weit unter dem liegen würde, was lärmtechnisch zumutbar wäre, abgewiesen.

Eine unbefriedigende Situation, wo doch die meisten Gemeindevertreter für sich festgestellt haben, dass die Autos „immer lauter“ werden.

Momentan wird keine Möglichkeit gesehen, dass es zu einer Lärmmessung, die für die Gemeinde keine Kosten mit sich bringt, kommen wird.

TOP 18. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgende gefasste Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil bekannt:

- Forderungen aus einem Mietverhältnis werden erlassen.
- Ein Gewerberaummietvertrag wurde genehmigt.
- Ein Grundstücksverkauf soll weiter verfolgt werden.

(Hans Peter Witt)
Vorsitzender

(Ulrike Soldwedel)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)